

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Geschäftsstelle des Regionalrats und des Braunkohlenausschusses

Das für den Bereich der Regionalplanung und Braunkohlenplanung zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Sie im oben genannten Planverfahren beteiligen und Ihre Stellungnahme ggf. mit Ihnen erörtern zu können.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW in Verbindung mit §§ 7, 8, 10 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW, §§ 10 – 18, 28 Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz NRW, § 19 Geschäftsordnung des Regionalrats Köln.

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar und ohne Zusammenhang zu Ihrer Tätigkeit in einem der oben genannten Gremien an die Bezirksregierung Köln bzw. die Geschäftsstelle wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 32 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggf. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden, die Vorhabenträger, Fachdezernate der Bezirksregierung Köln, Regionalrat und Braunkohlenausschuss.

So werden Ihre personenbezogenen Daten etwa im erforderlichen Umfang weitergegeben an den Beauftragten für den Haushalt der Bezirksregierung Köln, damit dort die Auszahlung der Entschädigung für Ihre Gremientätigkeit durchgeführt werden kann.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Verantwortlichen bzw. der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO) vom 25. Juli 2016 (MBI. NRW. 2016 S. 476).

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.